Hygieneschutzkonzept

für den Verein

Chiemsee Yacht Club

Stand: 05. August 2020

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.

- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.

- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Verweis vom Vereinsgelände.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.

- **Körperkontakt** außerhalb der Sportausübung bzw. des Trainings (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) sollte vermieden werden.

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen oder die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19 Fällen hatten, wird das **Betreten des Vereinsgeländes und ggf. die Teilnahme am Training oder Regatten untersagt**.

- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher ist gesorgt.

- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen regelmäßig gereinigt.

- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem möglichst **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat möglichst feste Trainingsgruppen. Die Größe der Gruppen ist auf eine maximale Teilnehmerzahl von 20 Teilnehmern beschränkt.

- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

- Die Geschäftsstelle darf nur mit Maske betreten werden. Im Büro trennt dann eine Plexiglasscheibe die Mitarbeiter vom Besucher.

- Sanitäranlagen (z.B. WC) stehen zur Verfügung, sie dürfen jedoch nur von einer bestimmten Anzahl von Personen gleichzeitig genutzt werden.

- Die Nutzung des Restaurants unterliegt den gesetzlichen Vorschriften für Gastronomiebetriebe. Hier gilt ein besonderes Hygienekonzept.

Maßnahmen vor Betreten des Vereinsgeländes

- Vor Betreten des Vereinsgeländes werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.

- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).

- Am Eingang zum Vereinsgelände und an etlichen weiteren Standorten auf dem Gelände sind Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Training

- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Trainer haben immer für den Fall eines Rettungseinsatzes (Abstand kann nicht eingehalten werden) eine Maske dabei.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- In Mehrplatzduschräumen sind Duschplätze deutlich voneinander getrennt.
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.
- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **regelmäßig gereinigt und desinfiziert**.

Zusätzliche Maßnahmen für (Trainings-) Regatten

- Die Anmeldung zu Regatten erfolgt grundsätzlich und ausschließlich über manage2sail oder Email.
- Das Meldegeld muss vorab per Überweisung bezahlt werden.
- Alle Regattaunterlagen können über manage2sail heruntergeladen werden. Sie werden nicht persönlich ausgehändigt.
- Soziale Events, wie Steuermannsbesprechung, Preisverteilung oder „Segelhock" entfallen, es werden keine Preise verteilt, es sei denn dies ist in der Ausschreibung anders geregelt.
- Das Clubrestaurant kann unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften genutzt werden.
- Alle Mitteilungen der Wettfahrtleitung erfolgen über Aushang oder Lautsprecher. Ergebnislisten sind über Internet verfügbar.
- Alle Regattateilnehmer müssen vorab den unterschriebenen Haftungsausschluss an die Geschäftsstelle info@cyc-prien.de schicken.
- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine **Maskenpflicht.**

Prien, 5.8.2020

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand